

# Vorbericht zum Voranschlag 2026

## der Stadtgemeinde Oberwölz

(Muster der A7 mit Ergänzungen)

Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Oberwölz das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 (in der Folge kurz: VA 2026) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Stadtgemeinde Oberwölz hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Der vorliegende Voranschlag 2026 basiert auf den Daten des beschlossenen Rechnungsabschlusses 2024 und des 1. Nachtragsvoranschlages 2025. Die Budgetdaten wurden an die aktuellen Ergebnisse, bzw aktualisierte Hochrechnungen angepasst. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde bei den mehrjährigen investiven Vorhaben berücksichtigt.

Auf Grund der Teuerung der Vorjahre in Verbindung mit stagnierenden Einnahmen aus Ertragsanteilen ist die Budgetierung eines ausgeglichenen Voranschlages schwierig. Durch zusätzliche Erträge aus dem Finanzausgleichgesetz 2024, Auszahlungen von Bedarfszuweisungsmittel aus dem Vorjahr und Veräußerungen von Grundstücken und Wohnungen kann das Nettoergebnis (SA0) beinahe ausgeglichen budgetiert werden.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für den Rechnungsabschluss 2024, Nachtragsvoranschlag 2025 und VA 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

		RA 2024	NVA 2025	VA 2026
SU 21	Summe Erträge	15.950.365,94	16.666.500,00	18.449.000,00
SU 22	Summe Aufwendungen	15.808.337,86	16.453.200,00	18.232.500,00
<b>SA 0</b>	<b>Nettoergebnis</b>	<b>142.028,08</b>	<b>213.300,00</b>	<b>216.500,00</b>
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-62.180,30	-649.400,00	-220.000,00
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach HH-Rücklagen</b>	<b>79.847,78</b>	<b>-436.100,00</b>	<b>-3.500,00</b>

Erläuterung der Bezeichnungen:

SU	21	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers sowie Finanzerträge
SU	22	Aufwendungen für Personal, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand
SA0	SA0	Nettoergebnis (21-22)
SA0R	SA0R	Ergebnis aus Entnahmen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen

SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen im Ergebnisvoranschlag der Stadtgemeinde Oberwölz
------	------	---

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für den Rechnungsabschluss 2024, Nachtragsvoranschlag 2025 und Voranschlag 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

		RA 2024	NVA 2025	VA 2026
SU 31	Einzahlungen operative Gebarung	14.806.833,90	15.035.500,00	15.496.200,00
SU 32	Auszahlungen operative Gebarung	12.506.838,95	13.104.500,00	13.577.800,00
<b>SA 1</b>	<b>Saldo Geldfluss Operative Gebarung</b>	<b>2.299.994,95</b>	<b>1.931.000,00</b>	<b>1.918.400,00</b>
SU33	Summe Einzahl. investive Gebarung	1.189.983,14	1.117.000,00	1.806.700,00
SU34	Summe Auszahl. Investive Gebarung	1.906.131,88	3.263.300,00	4.592.700,00
<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-716.148,74</b>	<b>-2.146.300,00</b>	<b>-2.786.000,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>1.583.846,21</b>	<b>-215.300,00</b>	<b>-867.600,00</b>
SU35	Summe Einz. Finanzierungstätigk.	383.580,55	1.499.300,00	3.173.000,00
SU36	Summe Ausz. Finanzierungstätigkeit	1.674.940,06	1.338.600,00	2.693.600,00
<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfl. Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.291.369,51</b>	<b>160.700,00</b>	<b>479.400,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung</b>	<b>292.476,70</b>	<b>-54.600,00</b>	<b>-388.200,00</b>

Erläuterung der Bezeichnungen:

SU	31	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen.
SU	32	Auszahlungen aus Personalaufwand, Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Auszahlungen aus Finanzaufwand
SA 1	SA1	Saldo aus Geldfluss der Operativen Gebarung (31-32)
SU	33	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen a. d. Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen sowie Einzahlungen aus Kapitaltransfers
SU	34	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlung von gew. Darlehn sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers
SA2	SA2	Saldo aus Geldfluss der Investiven Gebarung (33-34)
SA3	SA3	Saldo Nettofinanzierungssaldo (SA1 – SA2)
SU	35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden, Einzahlung infolge Kapitaltausch b. derivat. Finanzinstr. m. Grundg. und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten
SU	36	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge Kapitaltausch b. derivat. Finanzinst. m. Grundg. und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten
SA4	SA4	Saldo aus Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)
SA5	SA5	Saldo aus Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)

## 2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Stadtgemeinde Oberwölz Investitionsvorhaben in der Höhe von € 4.178.600,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse, Förderungen, Eigenmittel sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Entwurfsversion 2026 Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung											GKZ 61440		
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
<b>II. Sonstige Investitionen</b>													
<b>2002026 Sonstige Investitionen</b>													
2026	010000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2026	010000	899900	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
2026	163000	004000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2026	163000	899900	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	
2026	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2026	211000	899900	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
2026	212000	010000	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	
2026	212000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2026	212000	899900	0,00	32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.500,00	0,00	
2026	240000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
2026	240000	899900	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	
2026	360000	042000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2026	360000	899900	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	
2026	617000	020000	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	
2026	617000	030000	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00	
2026	617000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2026	617000	899900	0,00	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.800,00	0,00	
2026	850000	004000	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	
2026	850000	042000	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	
2026	850000	899900	0,00	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.300,00	0,00	
2026	851000	020000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2026	851000	030000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2026	851000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2026	851000	899900	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	
2026	851100	004000	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	
2026	851100	020000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	
2026	851100	042000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	
2026	851100	899900	0,00	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.200,00	0,00	
2026	851200	004000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	
2026	851200	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2026	851200	899900	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	
2026	852000	042000	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	
2026	852000	050000	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	
2026	852000	899900	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.200,00	0,00	
2026	859000	020000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2026	859000	042000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2026	859000	899900	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	
2026	859500	042000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2026	859500	899900	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>2002026</b>		<b>111.500,00</b>	<b>111.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Saldo</b>	<b>SA2</b>		<b>111.500,00</b>	<b>111.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Sonstige Investitionen</b>													

Für die angeführten Ansätze gilt der Voranschlag für notwendige Investitionen im laufenden Betrieb. Die Finanzierung der Investitionstätigkeiten erfolgt durch Eigenmittel der Stadtgemeinde Oberwölz. Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Oberwölz sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ ab Seite 336 des Voranschlages 2026.

Entwurfsversion 2026 Jahresummen mehrjährige investive Einzelvorhaben										GKZ 61440	
Jahr	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
	Anschaffungs- Herstell.Kosten	davon sonst.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
2020	405.899,84	0,00	24.656,47	197.700,00	0,00	146.300,00	0,00	0,00	0,00	37.243,37	150,00
2021	234.384,16	0,00	0,00	28.300,00	0,00	108.873,15	0,00	0,00	0,00	97.211,01	-16.250,00
2022	360.429,82	0,00	-31.229,10	144.000,00	0,00	258.006,73	0,00	0,00	100.806,20	-111.154,01	267,50
2023	666.424,92	0,00	-53.514,56	0,00	0,00	245.325,00	0,00	0,00	170.708,86	303.905,62	0,00
2024	906.114,63	0,00	-7.952,96	620.250,00	10.694,93	205.149,99	0,00	0,00	160.013,33	-82.040,66	-1.704,43
2025	2.253.800,00	0,00	-538.400,00	516.600,00	120.000,00	372.400,00	959.900,00	0,00	327.900,00	495.400,00	0,00
2026	4.178.600,00	231.700,00	-1.087.100,00	830.500,00	433.800,00	428.000,00	3.135.000,00	0,00	1.179.000,00	-740.600,00	0,00
2027	296.700,00	231.700,00	-511.300,00	96.000,00	50.000,00	15.000,00	135.000,00	0,00	512.000,00	0,00	0,00
2028	246.600,00	231.600,00	-418.800,00	96.000,00	0,00	210.600,00	0,00	0,00	358.800,00	0,00	0,00
2029	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2030	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>9.578.953,37</b>	<b>695.000,00</b>	<b>-2.623.640,15</b>	<b>2.529.350,00</b>	<b>614.494,93</b>	<b>2.019.654,87</b>	<b>4.229.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.809.228,39</b>	<b>-34,67</b>	

## Erläuterungen zu den mehrjährigen Investiven Vorhaben im HHJ 2026:

### Abfallsammelstelle Lachtal (Bereich Nahwärme)

Für das Entsorgungsgebiet Lachtal soll eine weitere Abfallsammelstelle errichtet werden.

### ASZ Oberwölz Überdachung Grün/Strauchschnitt, Holz

Es wird ein überdachter Ablagebereich für Grün- und Strauchschnitt errichtet. Durch die trockene Lagerung können Einsparungen durch Gewichtsreduktion erzielt werden. Die bestehende Bauschuttsammelbox soll überdacht werden und zukünftig für die getrennte Sammlung von Holzabfällen verwendet werden. Die Umsetzung des Vorhabens ist für 2026 geplant.

### Barrierefreiheit Rathaus

Der Eingangsbereich des Rathauses soll barrierefrei umgestaltet werden. Hierzu wurden Bedarfsszuweisungsmittel gewährt.

### Bauhof, Fuhrpark 2026

Für die Straßenerhaltung ist die Ersatzanschaffung eines Auslegemulchers notwendig. Die Finanzierung erfolgt mit Bedarfsszuweisungsmittel und Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm.

### Freiw. Feuerwehr Oberwölz – Ankauf HLF3

Für die Freiwillige Feuerwehr Oberwölz wird die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeug notwendig. Die Fahrzeugübergabe wird 2028 erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 695.000,00, welche zu je 1/3 in den Jahren 2026-2028 fällig werden. Das Land Steiermark unterstützt die Anschaffung mit € 288.000,00 an Bedarfsszuweisungsmittel. Durch den Landesfeuerwehrverband werden € 195.600,00 abgedeckt. Für die Restkosten soll ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen werden.

### Aufschließung Baugründe Gigatzpichl

Nördlich von Oberwölz werden Grundstücke angekauft und für Bauplätze von Einfamilienwohnhäusern aufgeschlossen. Insgesamt sollen rund 18.468 m<sup>2</sup> neue Baufläche entstehen. Für den Ankauf der Grundstücke, die Planungskosten, Kosten des Raumordnungsverfahrens soll ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 1.500.000,00 aufgenommen werden. Dieses soll in den Jahren 2026 und 2027 durch Grundstücksverkäufe wieder getilgt werden. Die Errichtung der Zufahrtsstraße wird mit € 300.000,00 budgetiert und wird durch die Aufnahme eines Inneren Darlehens von der Rücklage Wohnungsverwaltung bedeckt. Die Rückzahlung des Inneren Darlehens erfolgt durch die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen. Die Aufschließungskosten für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch jeweilige Rücklagenentnahmen bedeckt. Die zukünftigen Anschlussgebühren werden im Gegenzug wieder den Rücklagen zugeführt.

### Ankauf Grundstück Nr 308, KG Oberwölz

Das Grundstück im Bereich der Bundesstraße soll angekauft werden. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenentnahme und dem Nettoverkaufserlös aus dem Grundstücksverkauf Nr. 270.

### Ankauf Grundstück Nr 380/5, KG Oberwölz

Ein Grundstück an der nördlichen Stadtmauer soll angekauft werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

### Verkauf Grundstück Nr. 270, KG Oberwölz

Das Grundstück im Bereich Bundesstraße und Schötlbach soll veräußert werden. Der Verkaufserlös wird zum Ankauf des Grundstückes Nr. 308 verwendet.

### Kabel TV Anlage, Veräußerung

Die Kabel TV Anlage ist mittlerweile über 30 Jahre alt und müsste auf den Stand der Technik gebracht werden. Dies würde rund € 100.000,00 kosten und ist daher nicht rentabel. Die Anlage soll aber durch ein Unternehmen weitergeführt werden. Durch die Übernahme soll das Angebot ausgebaut werden (Breitbandinternet).

### Kanal Lachtal Investitionen

Ersatzanschaffungen und Instandsetzungen im Kanalnetz Lachtal-Hochegg werden durch Anschlussgebühren bedeckt.

### Kanal Lachtal Objektanschlüsse

Kanalanschlüsse im Entsorgungsgebiet Lachtal sollen in Zukunft gesammelt in diesem Vorhaben abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die anfallenden Anschlussgebühren.

### Instandsetzung Kanal und Wasserleitung Wiesersiedlung

Die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Wiesersiedlung müssen erneuert werden. Die Baumaßnahmen werden durch Rücklagenentnahmen finanziert.

### Kanalnetz und Klein-ARA Investitionen

Ersatzanschaffungen und Instandsetzungen im Kanalnetz werden durch Anschlussgebühren bedeckt.

### Kanalnetz, Objektanschlüsse

Kanalanschlüsse in den Entsorgungsgebieten der ARA Oberwölz, ARA Schönberg, ARA Pachern und ARA Raiming sollen in Zukunft gesammelt in diesem Vorhaben abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die anfallenden Anschlussgebühren.

## **Mietwohnungssanierungen und Wohnungsverkäufe**

Weitere Wohnungen sollen 2026 veräußert werden. Derzeit liegen aber keine unterzeichneten Kaufverträge vor. Der Verkaufserlös dient zur Bedeckung diverser Wohnungssanierungen 2026, bzw. zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Überschüsse werden einer Rücklage zugeführt. Weitere Wohnungen sollen in den kommenden Jahren veräußert werden.

## **Neubau Musikerheim Schönberg**

Ein Neubau des Musikerheimes in Schönberg wird geplant. Für die Planungskosten haben wir eine Zusage für Bedarfsszuweisungsmittel in Höhe von € 20.000,00 erhalten.

## **Geplanter Lückenschluss Schiltern bis Pachern**

Der Wölzer Radweg soll fertiggestellt werden. Dazu liegt eine Zusage für Bedarfsszuweisungsmittel in Höhe von € 50.000,00 für Grundabtretungen und Vorarbeiten vor. Die Umsetzung des Vorhabens ist nun ab 2026 geplant.

## **Raumordnung – Pläne, Revision und Änderungen**

Diverse Änderungen im Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplänen werden als Immaterielle Anlage gebucht. Rückersätze durch Interessenten werden veranschlagt. Für 2026 sind derzeit keine Auszahlungen hierfür geplant.

## **Rotes Kreuz Ortsstelle Oberwölz – Neuerrichtung**

Südlich des Feuerwehrbüros soll eine neue Ortsstelle des Roten Kreuzes errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in Eigenregie durch unsere Bauhofmitarbeiter. Dadurch können die Kosten geringgehalten werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund € 1.500.000,00 und sollen durch Zuschüsse der restlichen 13 Gemeinden im Bezirk in Höhe von € 300.000,00 und einer Darlehensaufnahme finanziert werden. Zur Tilgung des Darlehens wurden bereits Vorgespräche für die Gewährung von Bedarfsszuweisungen geführt. In den Jahren 2027-2030 sollen jeweils € 250.000,00 ausbezahlt werden.

## **Straßeninstandsetzungen 2026**

Für 2026 hat die Stadtgemeinde Oberwölz eine Zusage für Bedarfsszuweisungsmittel in Höhe von € 150.000,00 erhalten. Es soll eine Zwischenfinanzierung bedeckt und diverse Straßenabschnitte instandgesetzt werden.

## **Straßenbeleuchtung LED-Umstellung**

Die LED Umstellung ist abgeschlossen, 2026 sind keine Investitionen mehr geplant

## **Straßensanierungen Lachtal Wiesenbauerbodenweg**

Ein Teil des Wiesenbauerbodenweges ist 2025 neu asphaltiert worden. Hierzu wurden € 50.000,00 an Bedarfsszuweisungsmittel gewährt. Diese werden 2026 ausbezahlt.

## **Straßensanierungen:**

Aufgrund der Vorgaben des Landes Steiermark erfolgt in Zukunft keine pauschale Veranschlagung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen mehr. Für jedes Haushaltsjahr wird ein eigenes Vorhaben geführt.

## **Seniorenwohnheim Investitionen**

Diverse Geräte und Ausstattungen sind zu tauschen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

Unwetterschäden 2021 Straßennetz  
Für 2026 sind keine Auszahlungen mehr geplant

#### Unwetterschäden 2023 Straßennetz

2023 wurden die Schäden im Straßennetz in Summe mit € 300.100,00 geschätzt. Die Behebung der Schäden konnte 2024 größtenteils abgeschlossen werden. Diese werden zu 50% durch Zuschüsse aus dem Katastrophenfond bedeckt. Für die Restkosten wurden für 2026 Bedarfsszuweisungsmittel gewährt.

#### Unwetterschäden 2024 Straßennetz

Durch Starkregenereignisse ist es auch 2024 im gesamten Gemeindegebiet zu erheblichen Schäden gekommen. Besonders stark betroffen war das Gebiet Hochegg-Lachtal. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 437.100,00 betragen. 50% der Schätzkosten wurden bereits als Vorschuss der Katastrophenfondsmittel ausbezahlt. Für die Restkosten wurden für 2026 Bedarfsszuweisungsmittel gewährt.

#### UWS 2024 Gföllbachgraben – WLV

Die Instandsetzungskosten der WLV werden ca € 250.000,00 betragen, wobei die Stadtgemeinde Oberwölz 1/3 dieser Kosten zu tragen hat. Der Gemeindeanteil konnte durch Bedarfsszuweisungsmittel abgedeckt werden.

#### VS Oberwölz Erweiterung und Generalsanierung

Der 1. Bauabschnitt wurde 2025 umgesetzt. Für die weiteren Bauabschnitte gibt es derzeit noch keine schlüssige Finanzierung und wird nicht budgetiert.

#### WLV Hintereggerbach Unterlaufregulierung

Die Verbauung des Hintereggerbaches wird im Bereich Winklern erneuert. Der Gemeindeanteil beträgt 75.000,00. Hierfür wurden 60% Bedarfsszuweisungsmittel gewährt. Die Restkosten werden durch Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm bedeckt.

#### WLV Sterner Graben Bach, Verbauung

Es erfolgt die Verbauung des Sterner Graben Baches in Schönberg. Der Gemeindeanteil wird auf Grund einer bestehenden Vereinbarung von einem Unternehmen getragen.

#### WVA Objektanschlüsse

Die Herstellungskosten von Objektanschlüssen werden durch Anschlussbeiträge finanziert.

### 3 Abweichung des VA 2026 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Zur Erstellung des Mittelfristigen Haushaltplanes bis 2030 wurden die Lohnanpassungen 2026 mit 1,55% und ab 2027 mit 0,5%, die Preissteigerungen mit 2% angenommen, die Ertragsanteile mit Steigerungen von rund 3,15% bis 4,29% - laut Prognosen des Landes Steiermark. Im Bereich der Gebührenhaushalte wurden keine Erhöhungen außerhalb der Indexierung eingeplant.

## 4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

In den vorangegangenen Jahren hat sich der Vermögenshaushalt wie folgt entwickelt:

	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024
<b>Aktiva</b>					
Langfristiges Vermögen	55.815.393,66	57.436.548,55	57.502.269,32	58.040.247,48	64.451.750,28
Kurzfristiges Vermögen	2.481.239,30	2.319.672,21	2.619.936,54	2.588.014,36	2.713.180,10
<b>Summe Aktiva</b>	<b>58.296.632,96</b>	<b>59.756.220,76</b>	<b>60.122.205,86</b>	<b>60.628.261,84</b>	<b>67.164.930,38</b>

<b>Passiva</b>					
Nettovermögen	33.103.659,19	33.827.784,46	33.972.972,92	33.708.063,04	33.783.496,62
Sonderposten Investitionszuschüsse	7.680.630,64	7.864.695,15	8.127.377,10	8.145.472,06	16.040.892,87
Langfristige Fremdmittel	16.351.518,95	16.785.904,53	16.983.029,92	17.031.326,05	15.748.228,88
Kurzfristige Fremdmittel	1.160.824,18	1.277.836,62	1.038.825,92	1.743.400,69	1.592.312,01
<b>Summe Passiva</b>	<b>58.296.632,96</b>	<b>59.756.220,76</b>	<b>60.122.205,86</b>	<b>60.628.261,84</b>	<b>67.164.930,38</b>

## 5 Entwicklung des Nettoergebnisses Gesamthaushalt (SA0)

Laut aktuellem Voranschlag bzw. Mittelfristigen Haushaltsplan vom 11.12.2025

VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
-436.100,00	-3.500,00	-714.700,00	-1.044.600,00	-540.000,00	-417.000,00

Die Ergebnisse ab 2026 sind auf die hohen Abschreibungen für Anlagen, der prognostizierten Ertragsanteile, Preis-, Lohn- und Zinssteigerungen, sowie fehlender (nicht budgetierbarer) Transferzahlen zurückzuführen.

## 6 Entwicklung der Summe der Haushaltsrücklagen

Hochrechnung auf Basis des aktuellen RA 2024 sowie des MHP vom 11.12.2025

VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
-649.400,00	-220.000,00	-210.000,00	221.400,00	509.700,00	471.700,00
22.514.390,07	22.734.390,07	22.944.390,07	22.722.990,07	22.213.290,07	21.741.590,07

## 7 Entwicklung der Inneren Darlehen

Hochrechnung auf Basis des Voranschlages 2026 mit den aktuellen Tilgungsplänen der Inneren Darlehen. (Endstände)

Zweck	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
MMS-Sanierung						
Kanal Eselsb. Alm	25.389,89	22.821,63	20.250,16	17.675,47	15.097,56	12.516,43
Nahw. Schönberg						
Bauhoffahrzeuge	23.830,20	15.965,70	8.022,56	-	-	-
Kleintraktor 2023	9.140,95	1.232,36	-	-	-	-
Volksschule	29.126,44	15.621,59	1.887,16	-	-	-
Mittelschule	126.425,31	103.574,54	80.335,31	56.701,01	32.664,93	8.220,23
Kirchberg B-Weg	187.860,68	125.739,29	62.996,68	-	-	-
Gigatzpichl		300.000,00	300.000,00	-		
Summe	<b>401.773,47</b>	<b>584.955,11</b>	<b>473.491,87</b>	<b>74.376,48</b>	<b>47.762,49</b>	<b>20.736,66</b>

## 8 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2026 sind Auszahlungen für Jubiläumsgeldzuwendungen budgetiert, welche mit der Inanspruchnahme der Rückstellung abgedeckt werden.

## 9 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärker (§82 Abs.2 GemO) beträgt:

Summe Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt – inkl. Vergütungen geteilt durch 6

$$\text{€ } 18.449.000,00 \text{ / 6 = € } 3.074.833,33$$